

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 24

Neuteich, den 11. Juni

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes
und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Tagesordnung

des zweiten Lehrganges für ländliche Wohlfahrts-
und Heimatpflege vom 12. bis 15. Juni 1924 in der
Technischen Hochschule zu Danzig-Langfuhr.

Donnerstag, den 12. Juni 1924.

1. 8⁴⁵ vorm. Eröffnung: Senator Dr. Strunk.
 - 9¹⁵ " Die geologischen Grundlagen für unsere heimische Landwirtschaft. Hochschulprofessor Dr. Stremme.
 2. 10¹⁵ " Streifzüge durch die Chemie und Biologie der Landwirtschaft. 1. Teil. Hochschulprofessor Dr. Glimm.
 3. 11¹⁵ " Das Seelenleben der Halberwachsenen. (Die neuentdeckte Metamorphose der jugendlichen Seele.) Hochschulprofessor Dr. Hans Henning.
 4. 3¹⁵ nachm. Aussprache. Einleitendes Referat über die ländliche Fortbildungsschule: Oberlehrer Peil.
- E. 7⁰⁰ abds. Vortrag: Die Erneuerung des deutschen Menschen, Redner: Wilhelm Kozde, Ebnet bei Freiburg i. Br. anschließend:
Volksabend mit Volkstänzen, Volksliedern und Hausmusik, ausgeführt durch das Jugendwerk, gemeinsam mit den Grenzlandsfahrern der Adler und Falken.

Freitag, den 13. Juni 1924.

5. 9¹⁵ vorm. Von der Elektrifizierung unserer Landwirtschaft. 1. Teil. Hochschulprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. Roessler.
 6. 10¹⁵ " Vorgeschichtliche Bodensunde und ihre Bedeutung für unsere Heimat. Museumsdirektor Dr. La Baume.
 7. 11¹⁵ " Die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande. Hochschulprofessor Dr. Petruschky.
- E. 5⁰⁰ nachm. Bach-Vesper in der Marienkirche, veranstaltet von Obermusiklehrer Otto Krieschen, 1. Organist an St. Marien.
8. 8¹⁵ abds. Aussprache. Einleitendes Referat über ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege: Oberlehrer Schütz.

Sonnabend, den 14. Juni 1924.

9. 9¹⁵ vorm. Streifzüge durch die Chemie und Biologie der Landwirtschaft. 2. Teil. Hochschulprofessor Dr. Glimm.
 10. 10¹⁵ " Von der Elektrifizierung unserer Landwirtschaft. 2. Teil. Hochschulprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. Roessler.
 11. 11¹⁵ " Unser Volkshumor im heimischen Sprichwort. Studienrat Dr. Arno Schmidt.
Schlußwort: Mittelschuloberlehrer Schütz.
- E. 2⁰⁰ nachm. Gemeinsames Mittagessen (wahlfrei).

E. 7⁰⁰ abds. Turn- und Sportabend im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses:

Theorie und Praxis der Leibesübungen auf dem Lande. Veranstalter: Danziger Turn- und Sportverbände und die Senatsabteilung für Leibesübungen.

Vortrag: G. von Donop, Hochschul-Turn- und Sportlehrer; Vorführungen, Erläuterungen, Geselligkeit.

Sonntag, den 15. Juni 1924.

E. 4⁰⁰ nachm. Pfingstspiel an der Kirche in Weichselmünde, veranstaltet von der Ortsgruppe Neufahrwasser des Deutschen Heimatbundes Danzig.

Veröffentlicht!

Angeichts des vielseitigen und wertvollen Inhaltes der Tagesordnung wird die Teilnahme an derselben allseitig wärmstens empfohlen.

Tiegenhof, den 6. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Der hiesige Kreisverein vom Roten Kreuz hat einen Posten Deckbettbezüge und Kopfpolsterbezüge aus Militärbeständen erworben, die zum Preise von 10.— G. bzw. 1,50 G. abgegeben werden. Die Stücke sind zwar etwas gebraucht, aber vorzüglich erhalten. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung durch das Kreiswohlfahrtsamt in Tiegenhof. Tiegenhof, den 3. Juni 1924.

Der Vorstand.

Nr. 3.

Kreiswanderbücherei.

Die der Kreiswanderbücherei angeschlossenen Gemeinden werden ersucht, die ihnen f. St. zugewiesenen Bücher, soweit es noch nicht geschehen, bis spätestens 14. Juni d. Js. durch Boten oder mit der Post an den Kreis Ausschuss unter Beifügung der über die Bücherausgabe geführten Nachweisung zurückzusenden. Tiegenhof, den 3. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Nutzung der Kirschbäume an den Kreisstraßen im Kreise Gr. Werder soll meißbietend in folgenden Terminen verpachtet werden:

für die Strecke Gnojau — Simonsdorf

Donnerstag, den 19. Juni d. Js. 10 Uhr vormittags im Gasthause zu Gnojau,

für die Strecke Dirschau — Neuteich

Freitag, den 20. Juni d. Js. um 10. Uhr vormittags im Jander'schen Gasthause zu Gr. Lichtenau,

für die Strecke Ladefopp — Rothebude

Freitag, den 20. Juni d. Js. um 2 Uhr nachmittags im Schmidt'schen Gasthause zu Schöneberg,

für die Strecke Kl. und Gr. Mausdorf, Tiegenhof bis Jungfer, Tiegenort, Volllicht und Tiegenhof bis Lakenwalde

Sonnabend, den 21. Juni d. Js. um 10³⁰ Uhr vorm. im Epp'schen Gasthause zu Platenhof.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Tiegenhof, den 4. Juni 1924.

Das Kreisbauamt.

Nr. 5.

Gemeindewahlen.

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 19. 5. d. Js. im Kreisblatt Nr. 21 unter Ziffer 1 gebe ich bekannt, daß nach einer

neueren Verfügung des Senats die Beschlussfassung über die Einsprüche und die Gültigkeit der am 25. 5. d. Js. stattgehabten Gemeindevahlen nicht mehr durch die alte, sondern durch die **neugewählte** Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Der Gemeindevorsteher und die beiden Schöffen sind hierbei **nicht** stimmberechtigt.

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung muß bis spätestens zum 16. 6. erfolgt sein. Der Beschluß ist demjenigen, der den Einspruch erhoben hat und demjenigen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist, schriftlich gegen Behändigungschein zuzustellen.

Tiegenhof, den 7. Juni 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 6.

Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen in den Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Gemeindevahlen vom 4. 4. 1924 haben die Neuwahlen der unbesoldeten Gemeindevorsteher sowie der unbesoldeten Schöffen spätestens binnen 4 Wochen nach der Wahl der neuen Gemeindevertretung stattzufinden. Die Wahlen sind durch die neue, am 25. Mai gewählte Gemeindevertretung zu vollziehen, wobei jedoch der jetzige Gemeindevorsteher und die jetzigen Schöffen **nicht** wahlberechtigt sind.

Der Wahltag wird hiermit auf

Sonnabend, den 21. Juni 1924

und der Beginn der Wahl auf nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Die Wahl des **Gemeindevorstehers** erfolgt in der bisherigen Weise nach dem **Mehrheitsprinzip** durch Stimmzettel. Gewählt ist derjenige, welcher bei der ersten Abstimmung mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung diese Stimmenmehrheit nicht, so ist bei der sofort vorzunehmenden zweiten Abstimmung gemäß § 82 Abs. 2 der Landgemeindevorordnung vom 3. 2. 1891 zu verfahren.

Die Wahl der **beiden Schöffen und des stellvertretenden Schöffen** erfolgt nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl**, wobei die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeindevahlen und der Gemeindevahlordnung vom 4. April 1924 (Sonderkreisblatt vom 15. 4. 1924) sinngemäße Anwendung finden.

Für die Wahlen sowohl des Gemeindevorstehers wie der beiden Schöffen und des stellvertretenden Schöffen werden die erforderlichen Vordrucke und zwar

- a) zur Wählerliste (gilt gleichzeitig für beide Wahlen),
- b) zur Gegenliste (für jede Wahl getrennt),
- c) zur Wahl Niederschrift (für jede Wahl getrennt),

in den nächsten Tagen von hier zugesandt werden.

Als Wahlumschläge können die für die Wahl zur Gemeindevertretung benutzten Wahlumschläge verwendet werden.

Zunächst ist die Wählerliste anzustellen. In dieselbe sind die am 25. Mai 1924 gewählten Gemeindevorteiler, soweit deren Wahl von der Gemeindevertretung nicht für ungültig erklärt ist, aufzunehmen.

Der Wahlvorstand besteht aus dem bisherigen Gemeindevorsteher als Vorsitzenden, sowie aus zwei Beisitzern und 1 Schriftführer, die der Wahlvorsteher (Gemeindevorsteher) aus der Zahl der Wähler ernannt. Die Beisitzer und der Schriftführer sind vom Wahlvorsteher durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

Die Bestimmung des Wahlraumes, sowie Tag und Stunde der Wahl sind vom Wahlvorsteher in ortsüblicher Weise bekanntzugeben. Die Bekanntmachung soll spätestens am 7. Tage vor der Wahl erfolgen.

Der Wahlvorsteher hat die Wahlberechtigten (also die neugewählten Gemeindevorteiler) spätestens 8 Tage vor dem Wahltermin durch ortsübliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffen und des stellvertretenden Schöffen aufzufordern. Die Wahlvorschläge und die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind dem Wahlvorsteher spätestens 1 Stunde vor der Wahl zu überreichen.

Für die Wahlvorschläge wird die Aufführung der doppelten Anzahl der zu wählenden Personen (also 6) zugelassen, damit beim vorzeitigen Auscheiden eines Gewählten die freiwerdende Stelle durch Nachrücker wieder besetzt werden kann.

Die zur Einreichung der Wahlvorschläge geforderte Unterschriftenzahl darf diejenige Zahl nicht übersteigen, die sich bei einer Teilung der Mitgliederzahl der Wahlkörperschaft durch die Zahl der von ihr zu wählenden Personen ergibt, in keinem Falle darf aber die Zahl mehr als ein Fünftel der Mitgliederzahl der Wahlkörperschaft ausmachen. Entfallende Bruchteile werden nach unten abgerundet. Wenn also beispielsweise die Mitgliederzahl der Wahlkörperschaft (die Zahl der wahlberechtigten Gemeindevorteiler) 9 beträgt, dann kann für die Wahlvorschläge nur eine Unterschrift gefordert werden (der fünfte Teil von 9 mit dem nach unten abgerundeten Bruchteil = 1).

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschläge sind die Annahmeerklärungen der Bewerber einzureichen.

Nach Vollziehung der Wahl sind sämtliche Wahlunterlagen (Wählerliste, Gegenliste, Wahl Niederschrift, Stimmzettel sowie die Konzepte sämtlicher erlassener Bekanntmachungen) dem zuständigen Amtsvorsteher einzureichen, der bei Weiterbefugung an mich berichten wolle, ob die Gewählten zur Übernahme des Amtes bereit sind und die nötigen Fähigkeiten besitzen.

Die vorstehende Bekanntmachung gilt, wie aus dem Kopf ersichtlich, nur für die Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung. Die Herren Gemeindevorsteher von Altenau, Herrenhagen, Neudorf, Neun-

huben, Rehwalde, Stadtfelde, Dierzehnhuben, Doatei und Wiedau, in denen nur eine Gemeindeversammlung besteht, erhalten wegen Vornahme der Wahlen besondere Umdruckverfügung.

Sollte den Herren Gemeindevorsteher noch irgend etwas unklar sein, so wollen sie sich zur mündlichen Erörterung im Büro des Kreis Ausschusses (Zimmer Nr. 21) einfinden.

Tiegenhof, den 7. Juni 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 7.

Unterstützung leistungsschwacher Schulverbände.

Vorausichtlich wird der Senat auch in diesem Jahre wieder Mittel in bescheidenem Umfange zur Unterstützung leistungsschwacher Schulverbände bereit stellen.

Die Herren Gemeindevorsteher solcher unvermögenden Schulgemeinden, welche im laufenden Rechnungsjahre **größere** Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulen zu machen haben werden, ersuche ich, mir mit **größter Beschleunigung** Abschrift eines Beschlusses der Gemeindevertretung vorzulegen, aus welchem folgende Angaben zweifelsfrei hervorgehen müssen:

1. Art der beschlossenen Anschaffung oder Instandsetzung,
2. voraussichtlicher Betrag der dadurch verursachten Kosten,
3. welchen Kostenanteil die Gemeinde zu übernehmen bereit ist (neben den Hand- und Spanndiensten muß bei Bauten und Instandsetzungen auch noch ein Teil der **baren** Kosten von den Unterhaltungspflichtigen **bedingungslos** übernommen werden),
4. welcher Betrag als einmaliger Ergänzungszuschuß aus der Staatskasse erbeten wird.

Anträge, die nach dem 25. d. Mts. hier eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tiegenhof, den 10. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Desinfektionswesen.

Nach Ergänzung der Ausrüstung können jetzt Desinfektionen bei und nach ansteckenden Menschenkrankheiten von den nachstehenden Desinfektoren ausgeführt werden:

1. Desinfektor Wessolek-Tiegenhof,
2. " Schulz-Neuteich,
3. " Jäschke-Kalthof,
4. " Wohlgenuth-Schadwalde,
5. " Stieglitz-Hakendorf,
6. " Karsten-Jungfer,
7. " Wienhold-Schöneberg.

Die genaue Bezirkseinteilung wird erst nach der bevorstehenden Ausbildung weiterer Desinfektoren veröffentlicht werden. Bis dahin kann der am besten erreichbare Desinfektor im Bedarfsfalle hinzugezogen werden.

Tiegenhof, den 2. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Ungezieferverteilung.

Zur Verteilung von Ungeziefer in Räumen hat der Kreis zwei Verminal-Apparate angeschafft, von denen je einer dem Desinfektor Wessolek-Tiegenhof und dem Desinfektor Jäschke in Kalthof zur Bedienung überwiesen ist.

Verminal eignet sich zur Verteilung jeglichen Ungeziefers, besonders von Wanzen und Läusen. Ein Mißerfolg ist fast vollkommen ausgeschlossen. Verminal wird beim Gebrauch in Gasform umgewandelt und füllt so den ganzen Raum, in dem die Verminalvergasung vorgenommen wird, bis in alle Schlupfwinkel aus; es tötet nicht nur das in den Kleidungs-, Wäsche- und Möbelstücken sitzende Ungeziefer absolut sicher, sondern dringt mit der vollen Wirkungskraft in das Mauerwerk, in die Tapete, in alle Ritzen und Löcher ein, sodaß auch dort sitzendes Ungeziefer vernichtet wird.

Die Verwendung des Apparates kann daher nur empfohlen werden.

Anmeldungen zur Ausführung von Verminalvergasung können von den Gemeinden, Amtsbezirken oder Einzelpersonen direkt bei den oben genannten Desinfektoren erfolgen.

Für die Benutzung der Apparate und den Verbrauch von Verminal werden keine Kosten berechnet. Die Desinfektoren erhalten lediglich für die Verrichtung Gebühren nach der in den Kreisblättern Nr. 38 und 45 von 1923 abgedruckten Gebührenordnung.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen.

Tiegenhof, den 2. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 9a.

Festnahme von Fürsorgezöglinge.

Es sind Klagen darüber laut geworden, daß die Polizeibehörden auf dem Lande den Ersuchen um Festnahme von entlaufenen Zöglingen der Fürsorgeanstalten nicht mit dem erforderlichen Eifer nachkommen.

Wir ersuchen daher die in Frage kommenden Dienststellen anzuweisen, den Ersuchen der in Rede stehenden Art stets ungesäumt Folge zu leisten.

Danzig, den 25. Mai 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Abteilung des Innern.

Veröffentlicht! Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, derartigen Ersuchen beschleunigt und nachdrücklichst nachzukommen.

Tiegenhof, den 4. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 10.

Dienststunden der Kassen.

Die Dienststunden der Kreis-Kommunalkasse, der Kreisparfassen-Hauptstelle Tiegenhof und der Sparkassen-Zweigstelle Neuteich sind für die Sommermonate auf:

Vormittags von 7 — 1 Uhr

Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ Uhr

festgesetzt worden.

Am Sonnabend Nachmittag bleiben die Kassen geschlossen.

Tiegenhof, den 2. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Straßenperrung.

Die Kreisstraße Marienau-Rückenau wird für die Dauer der Neuschüttungsarbeiten für den Verkehr mit Lastfuhrwerken und Kraftfahrzeugen gesperrt.

Tiegenhof, den 7. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 12

Beurlaubung.

Herr Schulrat Palm-Zoppot ist vom 1. Juni bis zum 5. Juli d. Js. beurlaubt; in dieser Zeit wird er durch Herrn KreisSchulrat Sasse-Danzig-Kangfuhr, Johannisberg Nr. 9 vertreten werden.

Tiegenhof, den 2. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 13.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der katholischen Schule in Fürstenwerder gewählte Zimmergeselle Johann Freitag in Fürstenwerder ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 3. Juni 1924.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Pächter der Außendeichländereien an der Weichsel werden darauf hingewiesen, daß die Pachtflächen gegen die Quellstreifen des Deiches, die Uferschutzstreifen und die Traversen mit Säunen zu versehen sind.

Bei Zuwiderhandlung wird nach dem Pachtvertrage eine Konventionalstrafe fällig. Wir werden die Ausführung demnächst nachprüfen lassen.

Danzig, den 2. Juni 1924.

Der Senat, Domänenverwaltung.

Kreislehrertag.

Am

3. Juli, vorm. 10 Uhr findet im **Ot Hause** Neuteich, die Kreislehrerversammlung statt, wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Vortrag „Die Ungezieferkrankheiten des Schulkindes, ihre Erkennung und ihre Bekämpfung.“ (Beh. Reg. Rat Dr. Mangold).
4. Experimentalvortrag: „Die elektrischen Schwingungen, Tesla-Licht, Funkentelegraphie, Radio.“ (Hauptlehrer Haselau-Neuteich).
5. Anträge (Statutenänderung).
6. Verschiedenes.

Von 3 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit Damen: Gesangsvorträge durch den Tiegenhöfer Lehrerverein, Lieder zur Laute, Musikalische Unterhaltung.

Musik ist zur Stelle.

Die Kreislehrerkammer.



Sehr scharfen, garantiert wachsam
Hof- und Viehhund
verkauft

Oberschweizer **Aporlus**,
Palschau.

Auf der Chaussee von Marienau bis Brodsack ein schwarzes, gestricktes

Tuch und eine **Handtasche**

mit Inhalt verloren. Gegen Belohnung abzugeben bei **Frau Karsten**, Neuteich am Markt.

SACHSENWERK

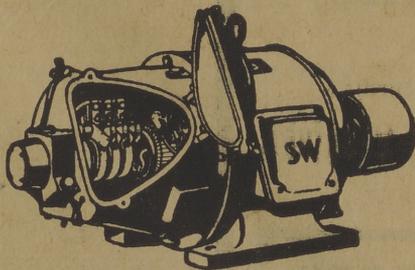
Kompensierter Drehstrom-Motor

(Asynchronmotor)

COS φ = 1

oder **Dorellung**

D. R. P. sowie Auslandspatente angem.



Kompensierter Motor für 7,5 PS, Drehzahl: 1500, in tropf-wassersicherer Ausführung

Geringer Mehrpreis gegenüber normalen Drehstrommotoren

Im Betriebe wirtschaftlichster Drehstrommotor!

Von 2—12 PS ab Lager lieferbar. Größere Leistungen bis zu einigen 100 PS auf Anfrage.

Vertreter:

Otto Loeber

Ingenieurbureau-Danzig
Poggenpfehl 22/23 Fernspr. 1630.

Lieferzettel

für die Kreis-Kommunalkasse hält vorrätig

Buchdruckerei **R. Pech**, Neuteich.

STOCK

STOCK

Der

STOCK

Motorpflug bewirkt die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft

Der

STOCK

Motorpflug ist heute billiger als vor dem Kriege

Einheitstypen ca 32 PS effektiv — höchste technische Vervollkommenung im Motorpflugbau — motorische Höhen- u. Tiefeneinstellung — Vergasser für Schweröl minimalster Brennstoffverbrauch, gering. Eigengewicht!

**Generalvertretung d. Stock-Motorpflug A. G.
Berlin.**

Landw. Großhandels-Gesellschaft ^{m. b.} _{H.}

Maschinen-Abteilung-Danzig.

Gute Zahlungsbedingungen!

Besuche und Offerten kostenlos durch:

Paul Gabert, Danzig-Langfuhr.

Am Johannisberg 24.

STOCK

STOCK